

An die gesammten arbeitenden Volksklassen in Wien und der Umgebung.

Brüder!

Ihr habt mit uns die Freiheit errungen, Ihr habt sie mit uns geschützt und befestigt: jetzt, wo die Neugestaltung unseres Vaterlandes vollendet werden soll, müssen auch Eure Angelegenheiten berathen und Eure gedrückte Lage muß verbessert werden. Prüfet daher die folgenden Vorschläge, und wenn sie Euch gut scheinen, so tretet abtheilungsweise, etwa jedes Mittel für sich, zusammen, berathet darüber, wählet einige der verständigsten Männer aus Eurer Mitte, sezet die Petition an den Reichstag, oder wenn dieß nicht ginge, an das Ministerium auf, und überreicht sie, versehen mit allen Euren Unterschriften, durch Eure Abgeordneten auf friedlichem geselligem Wege; Eure gutgesinnten Mitbürger werden Euch kräftigst unterstützen, und Eure Bitten werden Gewährung finden. Wünscht Ihr über manche Punkte nähere Aufklärung, so bin ich stets bereit, sie Euch zu geben.

Vorschläge zu einer

Petition der Arbeiterschaft.

1. Es möge ein Mann aus dem **Volke**, der die Zustände der arbeitenden Klasse kennt, als Minister der Arbeit berufen werden; dieser möge eine Commission von sachkundigen Männern niedersetzen, welche sogleich die Lage der Arbeiterschaft genau zu erforschen und dem Minister die geeigneten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen hat.

2. Es möge dem constituirenden Reichstoge zur Verathung und sofortigen Erledigung ein **Arbeitsgesetz** vorgelegt werden, welches die Verhältnisse, Rechte und Pflichten der Arbeiter festsetzt.
3. Der Reichstag und das Ministerium mögen offen und feierlich die **demokratisch=constitutionelle Monarchie** als die österreichische Staatsverfassung erklären, und demgemäß **Eine Volkskammer** und **allgemeine Wahlfähigkeit** festsetzen.
4. Auch die **Gemeindeverfassung** möge im **demokratischen** Sinne bestimmt, und daher sowohl der Gemeinderath (Magistrat und Bürgermeister) als der Gemeindevorstand von sämmtlichen Gemeindegliedern gewählt werden, und auch Niemand von der Wahlfähigkeit in den Vorstand ausgeschlossen sein.
5. Das bisherige Zunft- und Innungswesen möge zweckmäßiger eingerichtet, und es mögen **Handwerkscorps** ohne Uniform und Waffen, aber mit eigenen Abzeichen, selbstgewählten Führern und Chargen errichtet werden, welche zusammen die **Arbeiterlegion** bilden.
6. Die kostspieligen Meister- und Gewerbsbefugnisse sollen abgeschafft und allgemeine **Gewerbsfreiheit** bewilliget werden, damit jeder kundige Handwerker, welcher die Mittel zu seiner Selbstständigkeit nachweisen kann, ungehindert sein Handwerk ausüben könne.
7. Es mögen **Gewerbschulen** errichtet werden, in denen der Junge sein Handwerk gründlich und in kürzester Zeit erlernen kann, statt daß er dem Meister Holz und Wasser tragen, seine Kinder umschleppen muß u. dgl.
8. Bei jedem Handwerkscorps soll ein unentgeltliches **Arbeitsauskunftsbureau** errichtet werden, wo Arbeitgeber und Arbeiter einander erfragen können, ohne eines Maklers zu bedürfen.
9. Bei Arbeitsstockungen sollen zur Beschäftigung der verdienstlosen Arbeiter keine öffentlichen Erdarbeiten, die nur die Arbeiter verderben, vorgenommen, sondern es sollen von der Stadtgemeinde **öffentliche Werkstätten** errichtet werden, in denen die nachweislich Arbeitslosen ihr Handwerk arbeiten.
10. Das Ministerium möge für die Belebung des Handels und die Beförderung der Industrie sorgen durch Herstellung des öffentlichen Vertrauens, welches

nur durch seine zweifelhafte Haltung erschüttert ist; durch vortheilhafte Handelsverträge, durch Abschaffung des Eingangszolles von Rohstoffen und halbgearbeiteten Artikeln und des Ausfuhrzolles von sämmtlichen Fabrikaten, durch Aufhebung aller Zwischenzoll-Linien, Beseitigung der Weg- und Wassermauthen und ähnlicher Hindernisse des Verkehrs.

11. Alle **Abgaben von Lebensmitteln** mögen **abgeschafft**, der Kornwucher streng unterdrückt, der Aufkauf von Lebensmitteln zur Speculation verhindert, die Brot- und Fleischszugungen gewissenhafter berechnet und Jedem freigestellt werden, unter dem Satzungspreise zu verkaufen. Bei Noth und Theuerung soll die Stadtgemeinde Lebensmittel im Großen ankaufen und ohne Gewinn an die Arbeiter und Armen verkaufen, damit diese nicht erst von Unterhändlern ausgefaugt werden.
12. Es sollen von der Stadtgemeinde **Gemeinküchen** und **Schlafhallen** errichtet werden, damit die Arbeiter, welche die Kosten einer Haushaltung nicht bestreiten können, hier wohlfeile Kost und Unterkunft finden.
13. Es mögen die Procente des **Verfallgutes** herabgesetzt, die Verfallfrist verlängert und die verfallenen Pfänder nicht zu Spottpreisen verschleudert werden: auch sollen die Versegerinnen abgeschafft werden. Für die besitzlosen Arbeiter aber, die kein Pfand einlegen können, sollen **Leihbanken** errichtet werden, welche ihnen auf den Arbeitslohn kleine Beträge vorschießen, die dann in ganz kleinen Beträgen vom Lohne abgezogen werden.
14. Es soll bei jedem Handwerkscorps ein wechselseitiger **Unterstützungs- und Versicherungsverein** gegründet werden für zeitweis Arbeitsunfähige; franke Arbeiter sollen in die Spitäler unentgeltlich aufgenommen, bleibend Arbeitsunfähige aber von der Stadtgemeinde versorgt werden, zu welchem Behufe eine **Armensteuer** im Verhältniß des Vermögens und Einkommens eingeführt werden, das Betteln aber gänzlich abgeschafft werden soll.
15. Damit endlich die Arbeiter sich einerseits in ihrem Fache gehörig ausbilden, und zugleich an der allgemeinen Bildung Theil nehmen könne, sollen bei jedem Handwerkscorps **Leseanstalten** errichtet werden, in welchen der Arbeiter die sein Handwerk betreffenden Bücher und Zeitschriften findet; es sollen ferner Vorträge hierüber an Sonn- und Feiertagen gehalten, es sollen endlich öffentliche Bibliotheken, Lesehallen, Gewerks-, Kunst- und

Naturaliensammlungen mit öffentlichen Vorträgen zur Erläuterung dieser Gegenstände dem Arbeiter offen stehen, damit auch er an den geistigen Fortschritten seines Zeitalters Antheil nehmen könne.

Dr. Witlačil,

Garde der akademischen Legion, Stadt, Kumpfgasse Nr. 826.

Sammlung L. A. Frankl

Gedruckt bei Ant. Benko

Ra 829 1. Ex.
No 421